




Für ein persönliches Beratungsgespräch bitten wir Sie über unser Sekretariat einen Termin zu vereinbaren.

Die Anmeldung ist nur im Sekretariat, Brauhausstraße 9 b, 91522 Ansbach möglich.



  
**0981 / 48 84 62-0**  
 verwaltung@bsz-ansbach.de



## Ausbildungsinhalte

### Fachtheoretischer Unterricht

Deutsch, Gesprächsführung, Sozialkunde, Berufskunde, Rechtskunde, Pädagogik und Psychologie, Familiensoziologie und Familienpflege, Gesundheits- und Krankheitslehre, Wirtschaftslehre, Ernährungs- und Diätlehre, Glaubens- und Lebensfragen, Ethik, Methodenlehre.

### Fachpraktischer Unterricht

Gestaltung und Beschäftigung (Bildnerisches Gestalten, Musik, Festgestaltung), Hauswirtschaft (Grundlagen der Nahrungszubereitung, Kost für den Alltag, Textilpflege, Wohnbereichspflege), Pflege (Grundlagen der Pflege, Erste Hilfe, Pflege von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen), Sport- und Bewegungserziehung, Praxis der Familienpflege, fachliche Vertiefung.

### Weitere Qualifikationsmöglichkeiten

- Erwerb der Fachhochschulreife

### Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung und berechtigt zur Berufsbezeichnung

- **Staatlich anerkannte/-r Familienpfleger/-in**
- **Mittlerer Schulabschluss**



[www.bsz-ansbach.de](http://www.bsz-ansbach.de)



0981 / 48 84 62-0

## Ausbildungsdauer

- Die Ausbildung in der Familienpflege gliedert sich in zwei Abschnitte. Der erste Ausbildungsabschnitt dauert 18 Monate. Den zweiten Ausbildungsabschnitt bildet ein Berufspraktikum, das sechs Monate dauert.

### Staatliche Abschlussprüfungen

#### Vor dem Berufspraktikum:

- Schriftliche Prüfungen in den Fächern Pädagogik und Psychologie, Gesundheits- und Krankheitslehre.
- Praktische Prüfungen in den Fächern Hauswirtschaft und Pflege.

#### Nach dem Berufspraktikum:

- Colloquium

### Förderung

- Aufstiegs-BAföG nach dem AfBG möglich

Bildnachweis: Fotos von Martin Göppner - bsz Ansbach - shutterstock

Göppner - Design Konzepte

### Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf

Brauhausstraße 9 b · 91522 Ansbach  
 verwaltung@bsz-ansbach.de



[www.bsz-ansbach.de](http://www.bsz-ansbach.de)



0981 / 48 84 62-0

## Ausbildung

zur / zum Staatlich anerkannten

# Familienpflegerin Familienpfleger

Ausbildung mit Perspektive



0981 / 48 84 62-0



## Berufsbild

Der Besuch der Fachschule für Familienpflege befähigt unsere Schülerinnen und Schüler dazu, hilfe- und unterstützungsbedürftige Familien oder Einzelpersonen in deren häuslicher Umgebung oder in familienersetzenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, der pädagogischen Familienhilfe, in Sozialstationen und bei Rehabilitationsmaßnahmen selbständig und eigenverantwortlich ganzheitlich zu betreuen, zu pflegen, anzuleiten und zu beraten. Ziel der Ausbildung ist es daher, den komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden. So unterstützen **Familienpfleger/-innen** Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und aus allen Altersgruppen.

## Die Tätigkeitsbereiche

- **Einrichtungen des Sozialwesens**
  - Sozialstationen
  - ambulante Familienpflegedienste

## Ausbildung

**Die Aufnahme an der Fachschule für Familienpflege setzt Folgendes voraus:**

- Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand
- und**
- Eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung mit sozialpädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Inhalten oder in der Rehabilitation (einschlägige Aufgabengebiete)
- oder**
- Eine sonstige abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung in Verbindung mit einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit in einem einschlägigen Aufgabengebiet
- oder**
- Eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem einschlägigen Aufgabengebiet
- oder**
- Das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes
- und**
- Eignung für diesen Beruf

## Ausbildung

**Für die Anmeldung benötigen Sie:**

- Lückenlosen Lebenslauf
- Nachweise über die geforderte schulische und berufliche Vorbildung
- Ein amtliches Führungszeugnis, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate ist
- Ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf, das zu Beginn der Ausbildung nicht älter als drei Monate ist
- 1 Passbild
- Anmeldeantrag  
(im Downloadbereich unserer Homepage: [www.bsz-ansbach.de](http://www.bsz-ansbach.de))

